



## Checkliste für die Erstellung eines Testaments

### Formvorschriften:

- ein Testament kann handschriftlich erstellt oder als öffentliche letztwillige Verfügung beurkundet werden
- zu beachten beim eigenhändigen Testament:
  - von A-Z handschriftlich (nicht mit PC geschrieben)
  - keine gemeinsamen Testamente möglich, jede Person muss selbst für sich ein Testament errichten (für gemeinsame Verfügungen ist ein Erbvertrag notwendig)
  - Nachträge als solche bezeichnen
  - überholte Testamente vernichten
  - Datum und Unterschrift

### Inhalt:

- vollständige Personalien (Vorname, Name, Geburtsdatum, Heimatort/Staatsangehörigkeit, Adresse)
- selber die Begünstigten genau (Personalien/Institutionen) bezeichnen (kann nicht an den Willensvollstrecker delegiert werden), direkte Begünstigung von Tieren ist nicht möglich
- evt. Ersatzverfügung für den Fall, dass bedachte Person vorverstorben
- Quoten des Nachlasses zuweisen
- Vermächtnisse über einzelne Gegenstände/Nachlasswerte
- Pflichtteile der Nachkommen, Ehegatten, eingetragenen Partner und Eltern beachten, sonst evt. Erbverzichtsvertrag schliessen
- evt. Enterbungen
- evt. Nacherbeneinsetzungen; Achtung: zwingende (kostenintensive) Inventaraufnahme!
- Zurückhaltung bei Bedingungen und Auflagen
- unverbindliche Wünsche klar als solche bezeichnen
- evt. Willensvollstrecker ernennen (Honorar vereinbaren)
- evt. Familienstamm / Verwandtschaft (gesetzliche Erben) aufzeichnen

### Aufbewahrung des Testaments:

- sichere Aufbewahrung bei Ihrer Anwältin/Ihrem Anwalt oder beim Notariat
- Vorsicht bei Aufbewahrung im Banksafe: Es gibt Banken, die sich weigern, den Safe ohne Vorlage eines Erbscheins zu öffnen.

### Nachlassberatung / Steuerrechtliche Konsequenzen:

- Lassen Sie sich fachkundig beraten. Die Konsequenzen für unklare Formulierungen tragen Ihre Nächsten
- Beachten Sie insbesondere Steuerfolgen bei Patchwork-Familien, Stiefkindern etc.

**Bei dieser Checkliste handelt es sich um eine allgemeine Empfehlung ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Sie kann eine persönliche Beratung nicht ersetzen.**